

# Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept 2024

Es ist vollbracht!

Nach insgesamt fünf Diskussionsrunden mit den Vereinsgremien, den Trainer\*innen des Vereins und unserer Vereinsjugend und großem Einsatz der Arbeitsgruppe „Kinderschutz 2024“ ist das Schutzkonzept fertig. Der Hauptausschuss hat dieses am 2. Juli 2024 verabschiedet – wir sind stolz, diesen großen Schritt geschafft zu haben!

Bereits in Arbeit sind Verbesserungen der von uns genutzten Sportstätten aus Sicht des Kinderschutzes. Zum Teil brauchen und bekommen wir hier die Unterstützung der Stadt.

Nun geht es an die Umsetzung, was vor allem in den Bereichen „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ und „Sensibilisierung der Trainer\*innen“ noch viel Arbeit mit sich bringen wird.

## Welche Maßnahmen sind im Konzept vorgesehen?

Um den Kinder- und Jugendschutz bei den TSF in Zukunft noch klarer und besser zu gewährleisten, wird es ein ausformuliertes Konzept mit der Darstellung aller Maßnahmen auf diesem Gebiet geben.

Als präventive Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Verankerung im Vorstand
2. Benennung von Kinderschutzbeauftragten
3. Verankerung des Werteleitbilds und des Verhaltenskodexes
4. Schaffung von Verhaltensregeln für alle am Sportbetrieb Beteiligten
5. Verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Als Interventionsmaßnahmen sind geplant

1. Schaffung eines ausführlichen Interventionsleitfadens
2. Amt und Rolle der Schutzbeauftragten

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Wesentlichen beim Vorstand, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilungen und der Einzelpersonen (insb. Trainer\*innen) sind im Konzept beschrieben.



## Was bedeutet das konkret?

Alle Funktionsträger\*innen im Verein und alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstigen Betreuer\*innen werden im Schutzkonzept angesprochen. Es werden konkrete Handlungs- und Verhaltenspflichten festgelegt – übrigens auch für Eltern/Erziehungsberechtigte und für unsere Vereinskinder und Jugendlichen.

Konkret: Thema Verhaltensregeln (s. oben Prävention, 4.):

Es gibt 4 Dokumente mit Verhaltensregeln, die im Verein gelten:

- Verhaltensregeln für Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstige Betreuer\*innen
- Verhaltensregeln für Kinder (bis Ende Grundschule)
- Verhaltensregeln für Jugendliche und junge Sportler\*innen (ab der 5. Klasse)
- Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Regeln gelten für alle verbindlich.

Konkret: Thema Fortbildungen (s. oben Prävention, 5.):

Alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen, die regelmäßig mit Minderjährigen im Sportbetrieb zu tun haben, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei uns eine Fortbildung zum Kinderschutz besuchen. Diese werden vereinsintern angeboten. Alle zwei Jahre ist eine kurze Auffrischung notwendig. Unser Sportverein soll ein sicherer, geschützter Ort für unsere Vereinskinder und -jugendlichen sein. Die Schulungen sollen helfen, dass die Bedingungen hierfür klar und transparent sind und offene Fragen beantwortet werden. Dies schützt zugleich unsere Ehrenamtlichen.

Die Sensibilisierungen werden aktuell vorbereitet und starten spätestens im neuen Jahr.

Konkret: Thema Führungszeugnis (s. oben Prävention, 6.):

Entsprechend den Empfehlungen der Diskussionsrunden wird es eine flächendeckende Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geben. Dieses ist kostenlos.

## Wo kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen zum Thema, zum Konzept und alle Dokumente sind im internen Bereich der Homepage im Bereich „Kinderschutz 2024“ zu finden.